



Pressemitteilung

Nummer /2014 vom 2014

Seite 1 von 1

Pflicht zur Mitnahme einer Warnweste ab 1. Juli 2014

Dobrindt: In Gefahrensituationen Warnweste tragen

Ab dem 1. Juli 2014 muss in Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Zug- und Sattelzugmaschinen sowie Kraftomnibussen verpflichtend eine Warnweste mitgeführt werden. Bereits in vielen Nachbarstaaten müssen Autofahrer eine Warnweste mitführen. Für gewerblich genutzte Fahrzeuge in Deutschland schreiben die Berufsgenossenschaften seit Jahren eine Warnweste vor.

Bundesverkehrsminister **Alexander Dobrindt**: „Eine bessere Sichtbarkeit erhöht die Sicherheit. Warnwesten können Leben retten. Neben dem Verbandskasten und dem Warndreieck gehört nun auch die Warnweste zur vorgeschriebenen Ausrüstung von Fahrzeugen. Um in Gefahrensituationen rechtzeitig erkannt zu werden, wird dringend empfohlen die mitgeführte Warnweste zu tragen. Dies gilt vor allem bei Pannen oder Unfällen in der Dunkelheit oder bei schlechten Sichtverhältnissen.“

Die mitgeführte Warnweste muss der den Normen EN ISO 20471:2013 oder der EN 471:2003 + A1:2007, Ausgabe März 2008 entsprechen. Der Aufbewahrungsort im Fahrzeug ist nicht fest vorgeschrieben. Warnwesten sollten aber immer griffbereit sein und vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Dafür eignet sich zum Beispiel das Handschuhfach. Die Zuwiderhandlung gegen die Mitführungspflicht einer Warnweste stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Bundesländer hatten sich darauf verständigt den Tatbestand „Mitführungspflicht der Warnweste“ mit einer Regelgeldbuße von 15 Euro zu ahnden.

Pressebilder: Goethe in Gelb - Deutsche Denkmäler in Warnweste

Um die Verkehrsteilnehmer in ganz Deutschland auf die Empfehlung zum Tragen einer Warnweste hinzuweisen, bietet das BMVI zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) regionale Bildmotive zum Abdruck an. Darauf sind insgesamt 17 deutsche Denkmäler bekannter Persönlichkeiten zu sehen. Sie wurden – mittels digitaler Bildbearbeitung - mit neongelben Warnwesten eingekleidet und werden dadurch zu „leuchtenden Vorbildern“ in Sachen Verkehrssicherheit.

Die Pressebilder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.runtervomgas.de/warnweste

HAUSANSCHRIFT

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2040

TEL +49 (0)30 18-300-2056

FAX +49 (0)30 18-300-2059

Pressesprecher:

Dr. Sebastian Rudolph (verantw.)

Dr. Stefan Ewert

Julie Heint

Vera Moosmayer

Ingo Strater

presse@bmvi.bund.de

